



VII, 2r.

2.608^a



27 11. 609
Johann Friedrich Mülbeners,

Aduoc. Regim. ordinar. und Rathsyndici
zu Frankenhausen,

Historische Nachrichten

von
der ehemahligen alten, vor dem Nordhäussischen
Thore daselbst gestandenen,
nunmehr aber
völlig abgenommenen

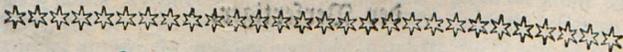
Gottesacker-Capelle

zum heiligen Creuz.

Worinnen zugleich
eine kurze doch hinlängliche Nachricht

von
den hiebevorigen heydnischen Begräbnissen, Gottes-
äckern und Kirchhöfen zur Zeit der christlichen
Religion, vor der Reformation,
dassigen Orts,

aus glaubwürdigen Urkunden
ertheilet wird.



Frankenhausen, mit Keilschen Drucke,

1760.

Dem
Magnifico,
Hochwürdigen und Hochgelahrten Herrn,
Herrn
Mag. Johann Christoph Fritsch,
der Fürstl. Schwarzburgl. Rudolstädtschen Unter-
herrschaftl. Lande hochverordneten Superintendenten, des
Hochfürstl. Consistorii hochansehnlichen Assessori, wie
auch hochverdienten Pastori Primario und der
Schulen treusleißigen Inspectori alhier
zu Frankenhäusen,

Seinem hochgeschätzten Herrn Beichtvater,

widmet

diese historische Nachrichten,
zu Bezeugung
seiner ungeheuchelten Hochachtung,

in gehorsamster Ergebenheit,

der Verfertiger.

Da nunmehr die vor dem Nordhäusischen Thore allhier zu Frankenhäusen seit 150. Jahren gestandene alte Gottesacker Capelle, zum Heiligen Creutz genannt, völlig abgenommen, und unsern Augen entzogen worden; Gleichwohl aber den allerwenigsten Einwohnern unserer Stadt die besondern Umstände, von Erbauung derselben, und von der Errichtung des dabey befindlichen Gottesackers, bekannt seyn werden; So schmeichle ich mir, daß es denselben so wohl, als den Nachkommen künftiger Zeiten, nicht unangenehm seyn wird, wenn ich, in diesen historischen Nachrichten, das Andenken dieser Capelle zu erneuern, und, so viel an mir ist, dasselbe bey unserer Stadt unvergesslich zu machen suche; Welches um so vielweniger ungleich aufgenommen werden kan, da dergleichen Nachrichten einen Theil von den Kirchengeschichten unserer Stadt ausmachen, die ich, wenn Gott Leben und Gesundheit verleyhet, umständlich herauszugeben gesonnen bin, indem ich die hierzu nöthigen Urkunden bereits gesammelt und in Händen habe. Doch werde ich dermalen nicht so gleich zu der Abhandlung von der Gottesacker Capelle selbst schreiten, sondern meinen Lesern zuvor einige gegründete und angenehme Nachrichten von den Begräbnissen und Ruhestätten unserer Vorfahren und Bewohner hiesiger Gegend und Ortes, in dem finstern Heydenthum, und zu den Zeiten der christlichen Religion, vor der Reformation, kürzlich vor die Augen stellen.

Die ältesten Bewohner unserer Gegend waren die Catten, ein muthiges und tapferes Volk. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie das nicht weit von hier entlegene, und unter seinen Ruinen längst vergrabene Schloß, die Cattenburg, erbauet haben. Sie führten bereits im ersten Jahrhundert, nach unsers Erlösers Geburth, mit ihren Nachbarn, den Hermunduren, wegen eines, beyden Völkern nahegelegenen, Salzbrunnens, einen gefährlichen Krieg, welcher für die ersteren so übel ausschlag, daß sie aufs Haupt geschlagen, und derselben eine große Menge niedergemachet und erwürgt wurden. Alle von dem Römischen Geschichtschreiber, dem Cornelius Tacitus a) hierbey angemerckte Umstände, geben die größte Vermuthung, daß der Salzfluß, warum beyde Völker so blutig gefochten, eben derjenige gewesen sey, welcher noch jezo in unserer Stadt befindlich ist; wie

a) Annal. Lib. XIII. cap. LVII.

ich dieses alles, in meiner Abhandlung de *Cattenburgo*, castro quondam, à *Cattis*, haud procul à *Salinis Francufinis*, extracto, umständlicher an und ausgeführt habe. b) Die *Hermunduren* waren nun also zwar Herren über hiesige Gegend; allein auch diese wurden mit der Zeit gezwungen, solche wiederum zu verlassen. Die *Thüringer* bemächtigten sich solcher, und beherrschten sie, unter ihren eigenen Königen, bis in das 524te Jahr, da sie von den *Franken* eine gänzliche Niederlage erlitten, und diese die völlige Herrschaft bekamen, nachdem sie einen Theil des *Thüringer Landes*, gegen Norden, den *Sachsen*, als *Hülfsvölkern*, abgetreten hatten. c) Bis dahin waren also die ältesten Bewohner dieser Gegend, die *Catten*, die *Hermunduren* und *Thüringer*, lauter blinde Heyden, welche, nach Gewohnheit fast aller Nordlichen und Mitternächtlichen Völker, ihre Toden zwar begrieben, aber gar selten einen gewissen und umschriebenen Ort für solche bestimmt hatten. Die meisten Toden wurden zu Asche verbrannt, in hierzu bereitete Todentöpfe, oder Urnen, gesammelt, und hernach, entweder bey ihren Wohnungen, oder in den Haynen, oder auch auf Bergen und Hügeln, unterirdischen Gängen, Klüfften und Höhlen, vergraben und hingesezt, wo sie noch heut zu Tage, hier und da, gefunden werden. Vornehmen Personen aber wurden gar oft, über ihre Gräber und Urnen, erhabene Hügel aufgeworfen, und grosse Steine, zum Gedächtniß, und zwar am allerliebsten, an den öffentlichen Landstrassen, gesezt und errichtet, d) wie solches alles, besonders der gelehrte und fleißige *Probst zu Apenrade*, *M. Frogillus Arnkiel*, e) desgleichen der berühmte *Keyfler*, f) und der Herr *Rector, M. Balthasar Hofmann*, zu *Merseburg* g) und andere mehr, gar gründlich erwiesen und ausgeführt haben. Eben

- b) Sie ist im Jahr 1757. heraus gekommen, nachdem ich bereits im Jahr zuvor 1756. hiervon in meinen historischen Nachrichten von der Capelle des heiligen *Wolfgangs*, eines besondern Patrons des *Salzwerks zu Frankenhäusen*, vorläufig gehandelt hatte. c) S. meine historischen Nachrichten von dem *Cistercienser Nonnenclouster S. Georgii zu Frankenhäusen*, I. Th. S. 9. p. 14. 15. 16. d) Bey andern Völkern war es ebenfalls gebräuchlich. *Monumenta in Sepulchris ideo secundum viam ponuntur, quo praeter-euntes admonent, et se fuisse, et illos esse mortales. Varro de lingua lat. lib. 5.* e) In den *Cimbrischen Heydenbegräbnissen*, im andern und dritten Buche, von den heydnischen Todengräbern und Grabkrügen unserer Vorfahren. f) In den schönen und raren *Antiquitatibus selectis septentrionalibus et Celticis*, Sect. II. cap. I. g) In der lesenswürdigen Abhandlung von einem in der *Gegend Merseburg 1750. neuentdeckten alten heydnischen Grabmahle*.

Eben also machten es auch die heydnischen Völker dieser unserer Gegend. Sie verbrannten ihre Todten, und verwahrten sie in irdenen Todentöpfen und Urnen. Damit man aber hieran um so viel weniger zweifeln möge, so will ich einige merkwürdige Exempel, von dergleichen nicht weit von hier ausgegrabenen heydnischen Todtenkrügen, anführen, die meinen Lesern nicht anders als angenehm seyn können. Als, vor nicht allzulangen Jahren, in dem benachbarten, und kaum anderthalb Stunden weit, von hier entlegenen Dorfe, Ddisleben, des Collaboratoris Haus erbauet und der Füllmund aufgeräumet wurde, fand man verschiedene Urnen und Todentöpfe, welche den irdenen Fischerkrügen gar ähnlich, und mit Asche, Erde, und verbrannten Gebeinen, angefüllet waren. Der fleißige Geschichtschreiber, Herr Joh. Martin Schamelius, hat uns diese Nachricht h) hinterlassen, und so gar eine von diesen Urnen, zum Andenken, behörig abzeichnen lassen. In dem gleichfals von hier gar nicht weit entfernten Dorfe Bendleben, sind eben dergleichen Todten- und Aschenkrüge, nebst einigen andern, vermuthlich, Opfer- Instrumenten, oder auch, dem verbrannten Todten selbst, zugehörig gewesen Sachen, in einem unterirdischen Gange entdeckt und ausgegraben worden, welche mein, nunmehr in der Ewigkeit besündliche, aber eines immerwährenden Andenkens würdigste und redlichste Freund, Herr Mag. Georg Christoph Kreyzig, und der nicht minder berühmte Director der Creusschule zu Dresden, weyl. Herr Christian Schöttgen, in ihrer diplomatischen Nachlese von Obersachsen, in Kupfer stechen lassen, und sie dadurch der Vergessenheit, wenigstens auf eine lange Zeit, entzogen haben. Zwischen diesem Dorfe Bendleben, und dem, nach unserer Stadt zu, gelegenen Dorfe, Rotleben, lieget an der Straffe, ein ziemlich grosser, mit Rasen bewachsener, Hügel, welcher alle Kennzeichen eines alten heydnischen Grabmahls von sich giebet, und gar sicher vermuthen lässet, daß, unter demselben, ein Cinerarium oder Ossuarium, von einem alhier begrabenen vornehmen, und angesehenen heydnischen Herrn verborgen stecke. Man kan ohne grosse Mühe, und, wenn man nur einige Aufmerksamkeit darauf wendet, wahrnehmen, daß dieser Grabhügel von Menschenhänden gemacht und errichtet worden, und an der Wahrheit, daß es ein heydnisch Grabmahl sey, um so weniger einigen Zweifel haben, da, wie gemeldet, kaum eine halbe Stunde davon, in dem Dorfe Bendleben, die vorbeschriebenen heydnischen Urnen gefunden, das Grab selbst

h) In der historischen Beschreibung des Klosters Ddisleben p. 72.

auch an einer gangbaren Straffe, von Süden gegen Norden, aufgerichtet, und oben mit Steinen belegt worden, wie die Nordischen Völker im Heydenthum zu thun gewohnt waren; Uebrigens auch gar nicht zu läugnen stehet, daß, nach den Satten, Hermunduren und ältesten Thüringern, viele von den heydnischen Sachsen und Wenden, auch noch zu der Zeit, da die Franken bereits Herren über das Südliche Thüringen, und unsere Stadt waren, hier und da, in den hiesigen Gegenden gewohnet, und ihren Gebrauch, in Verbrennung der Todten, noch viele Jahre beybehalten haben, ohnerachtet Kayser Carl der Grosse, in Capitulatione de Partibus Saxoniae i) die Lebensstrafe auf die Verbrennung der Todten gesetzt, auch ausdrücklich befohlen hatte, daß die Körper der verstorbenen christlichen Sachsen, auf den Kirchhöfen, und nicht bey den Gräbern der Heyden begraben werden sollen. k) Von den in der benachbarten gülden Aue noch bis diese Stunde befindlichen heydnischen Grabmonumenten, bey der Rumburg und Kelbra, habe ich meine Gedanken, schon für einigen Jahren, l) eröffnet, und bestärken alles dasjenige nicht wenig, was ich von den heydnischen Gräbern in unserer Gegend ansehs mitgetheilet und angeführet habe.

S. 3.

Die Franken, welche das Thüringische Königreich bereits im sechsten Jahrhunderte zerstöhret, sind also die ersten gewesen, die, an unserm Orte, noch vor der Ankunft des heiligen Bonifacii, die christliche Religion ausgebreitet, und mithin auch die Todten nicht ferner verbrennt, sondern für selbige gewisse Gottesäcker und Kirchhöfe bestimmt haben; bey welchen man insgemein auch eine Capelle, Oratorium oder Kirche erbauete, weil man doch gern an einem solchen Orte begraben seyn wollte, wo zugleich einige Reliquien der Heiligen und Märtyrer anzutreffen waren. Und ob wir schon, nach Verlauf so vieler Jahrhunderte, worinnen erstaunliche Veränderungen, Verbeer- und Zerstörhungen vorgefallen, dermalen nicht mehr wissen, wo solche besonders gewesen sind, so hat man sich doch darüber

i) Si quis corpus defuncti hominis, secundum ritum paganorum, flamma consumi fecerit, et ossa eius in cinerem redegerit, capite punietur. v. Capitular. Caroli M. in Monum. Paderborn, p. 302. k) Iubemus, ut corpora christianorum Saxonum ad coemiteria ecclesiae deferantur, et non ad tumulos paganorum v. Capitular. XXI. in Monum. Paderborn, p. 303. l) In meiner herausgegebenen Commentatione Historico-Diplomatica de Monumentis slavicae Vandaliacaeque Gensis in Guldenauia etc.

über zu verwundern nicht Ursache, wenn man erwäget, daß man gegenwärtig nicht einmal vermögend ist, die Gegenden einiger Gottesacker anzuzeigen, welche doch nicht allzulang vor der Reformation, ja so gar noch bey dem Anfange derselben, in und auffer unserer Stadt vorhanden gewesen, und an deren Daseyn man um so weniger zweifeln kan, da wir derselben Benennung in den vorhandenen Urkunden antreffen, wie aus folgenden sichern Nachrichten erhellet.

S. 4.

Auffer den Ringmauren unserer Stadt lag hiebevor, und in den ältesten Zeiten, eine Kirche, mit einem Gottesacker, welche dem heiligen Nicolao gewidmet war. Sie hat, noch bey dem Anfange der Reformation, gestanden, wie die Archivischen Nachrichten hin und wieder deutlich bemerken; denn aus diesen ersiehet man, daß, noch im Jahr 1521. ein armer Clausner bey dieser Kirche gewohnet, welchen man nur den Bruder zu Sanct Niclas nannte, und im Jahr 1526. wurde hinter der Rabenburg, im Wolfsthal, ein ermordeter Mensch gefunden, welcher herein gebracht, und in Vigilia p. Mariae Magdalenae zu Sanct Niclas begraben wurde; daß aber auch ein besonderer Gottesacker und Kirchhof dabey gewesen, erhellet aus einer alten geschriebenen Nachricht, worinnen, im Jahr 1417. des *Cimiterii Sancti Nicolai* mit ausdrücklichen Worten gedacht, und noch darzu gemeldet wird, daß auch daselbst eine Spende, für die Ruhe der abgeschiedenen Seelen, gegeben und ausgetheilet worden. Und ob dahero schon zu begreifen stehet, daß diese Kirche und Gottesacker nicht weit von hiesiger Stadt gestanden haben müsse, weil man die Todten dahin begraben hat, so ist es doch, durch eine fast unverantwortliche Nachlässigkeit unserer Vorfahren, nunmehr dahin gediehen, daß wir jetzt so nicht einmahl den Ort mehr anzugeben wissen, wo dieser Gottesacker, sammt der dabey erbautgewesenen NicolaiKirche, gestanden habe.

S. 5.

Nächst diesem, bey der NicolaiKirche befindlich gewesenen Gottesacker, ist, auffer der Stadt, wohl sonder Zweifel, einer der ältesten mit derjenigen Kirchhof, welcher noch gegenwärtig bey der St. PetersKirche in hiesiger Altstadt anzutreffen ist. Diese war vor der Reformation viel grösser und geräumlicher. Und wie man in dem grauen Alterthum gewohnt war, bey den Kirchhöfen, unter daselbst hierzu besonders gepflanzten grossen Eichen, oder Linden-Bäumen, Gericht zu halten; Also ist es mir auch jederzeit

zeit sehr wahrscheinlich vorgekommen, daß die große Linde, welche kaum für einigen Jahren weggehauen worden, und hart an diesen Gottesacker anstund, zu Haltung dergleichen alten teutschen Rüge, und anderer Gerichte bestimmt gewesen. Diese Gewohnheit ist sehr alt, und unsere Vorfahren im Heydenthum machten ein Stück der Religion daraus, daß sie in ihren dunkeln Grabhaynen und bey den Gräbern der verstorbenen Helden und anderer angesehenen Männer Gerichte hielten; hier, glaubten sie, müsse sich so wohl der Richter, als die Partheyen, für den Göttern, fürchten, welchen solche Gräber und Todens Hayne,

Sylvae,

auguriis patrum et prisca formidine sacrae,

Tacitus.

geheiligt und gewidmet waren, wie solches der vorhin angeführte, belobte Probst Aenkiel ebenfalls mit mehrern erwiesen hat. Zu Questenberg und Bennungen, zweyen bekanntermaßen nicht weit von hier Nordwärts gelegenen Dörfern, siehet man noch bis diese Stunde dergleichen Bäume, nahe bey dem Kirchhofe, stehen, und darunter eine Nolandssäule, zum offnbaren Merkmal, daß alhier eine solche Stätte sey, wo man hiebevorn Gericht zu halten, gewohnt gewesen.

§. 6.

Das vor der Stadt gelegene Hospital, oder Sonderfischenhaus, welches bereits viele hundert Jahr gestanden, ist zwar dem heiligen Sever gewidmet worden; Allein die dabey befindliche Capelle heißet nach dem Zeugniß alter Urkunden, die Vicarie ad S. Spiritum, und ist nebst dem dabey liegenden Gottesacker, besonders zum Begräbniß der im Hospital verstorbenen leproforum, oder Aussätzigen, und zu Haltung der Vigilien und Seelmessen für selbige, gleich Anfangs gebraucht, jedoch auch dahin die an der Pest im Jahr 1682. alhier verstorbene Personen begraben worden. Von einigen bis zur Reformation 1539. daselbst gehaltenen besondern Todens, Vigilien und Spenden aber, werde ich in der Special Historie von Frankenhäusen g. V. mit mehrern handeln.

§. 7.

Da auch hiebevorn, und bis in das vierzehnte Jahrhundert viele Juden in unserer Stadt gewohnet, so ist wohl nichts gewissers, als daß ihnen ebenfals, auffer derselben, ein angewiesener Ort zum Begräbniß ihrer Todens eingeräumet worden. Sie hatten ihre Behausungen, in der Neustadt

Stadt Frankenhäusen, und zwar in der Gasse, hinter Unser Lieben Frauen Kirche auf dem Berge; wurden aber in der grossen Pest, welche vom Jahr 1346. bis 1350, auch alhier ganz entsetzlich wüthete, sammtlich ermordet und niedergemacht, nachdem sie sich vorher, im Jahr 1305, wegen des zu Weissensee ermordeten Knabens, Conradi, bereits in grossen Verdacht gesetzt hatten, wovon beym Sifrido Presbytero, Georgio Fabricio in Rebus Misnicis und in obangeführter diplomatischer Nachlese von Obersachsen, umständliche Nachricht anzutreffen ist, und ebenfals mit mehrern in der Specialhistorie von Frankenhäusen gehandelt werden soll.

S. 8

Nunmehr aber komme ich zu den Gottesäckern und Kirchhöfen, so in unserer Stadt selbst anzutreffen und befindlich gewesen; wovon derjenige wohl sonder Zweifel der älteste war, welcher sich ohnweit der Kirche Sanct Jacobs befand. Diese stand auf dem hiesigen Untermarke, und war zwar vor der Reformation die Haupt- und Parochial-Kirche dieser Stadt; Allein, sie wurde dem ohnerachtet nach und nach abgebrochen, und im Jahr 1539. bereits der Anfang darzu gemacht; Und weil nach der Zeit in dieser Gegend viele Häuser erbauet worden; So ist nicht das geringste Merkmal von dem dabey befindlich gewesenem Gottesacker, und zwar eben so wenig, als von der Kirche selbst, übrig geblieben, ob man schon gewisse Nachricht hat, daß, ohnweit derselben, bereits im vierzehnten Jahrhunderte, ein Kirchhof und Gottesacker gestanden habe; Allemassen denn aus einer, in einem benachbarten schönen Archive noch befindlichen Urkunde vom Jahr 1349. deutlich zu ersehen, daß die allhiefigen Cistercienser-Nonnen, mit den Mönchen der Minorbrüder zu Nordhausen einen Tausch getroffen, und denselben alhier einen Hof, neben dem Gottesacker, abgetreten, damit sie auf ihren Reisen daselbst einkehren, und freye Herberge haben möchten. Literae Fratrum minorum in Northufen, heisset die Rubric des Documents, super concambio arcae, iuxta Coemiterium, in qua Fratres hospitium habeant, Francobusae. Und Paulus Jovius, welcher diesen Brief bereits in Händen gehabt, machet uns in seinem grossen Chronico Schwarzburgico, im Leben Kayser Günthers, noch eine viel genauere Beschreibung von diesem Hofe, wenn er daselbst sagt, daß solcher zwischen dem Gottesacker (Coemiterio) und dem Hospital zu Frankenhäusen gelegen gewesen, woraus von selbst folgt, daß dieser Kirchhof zwischen der Kirche des Heiligen Jacobs, und dem Hospital St.

B

Martii

Martini, vormahls errichtet und angeleget worden. Hieher wurden unsere Toten bis in das 1544te Jahr begraben, da bemeldete Kirche vollends ganz abgebrochen, die bisherige Kloster-Kirche aber zur Stadt und Hauptkirche gemachet, und der dabey bereits befindliche Gottesacker zur allgemeinen Ruhestätte unserer Einwohner bestimmet und eingeräumet wurde; wohin auch eine grosse Menge derselben, bis ins Jahr 1508. geleget worden, da endlich auch hier der Raum ermangelt und zu einem neuen Gottesacker Anstalt gemachet werden müssen, wovon ich hernach etwas umständlicher handeln werde, wenn ich zuvor nur noch etwas von dem Kirchhofe bey unserer lieben Frauen Kirche auf dem Berge beygebracht haben werde.

S. 9.

Dieser Tempel ist zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts 1382. durch den Baumeister, Friedrich Hallen, in der nach und nach erbaueten Neustadt Frankenhausen, errichtet und aufgeführt worden. Er war den Religionsübungen der Bruderschaft *Corporis Christi*, oder des Heiligen wahren Leichnams, besonders gewidmet, welche bey der grossen Procession am Fronleichnamsfeste zugegen seyn, die Monstranz, wenn sie zu den Kranken getragen wurde, begleiten, mit den Verstorbenen zu Grabe gehen, oder selbige wohl gar hintragen musten, wenn sie arm waren, und kein Vermögen hatten, wovon sie beerdiget werden konnten. Sie achteten zwar solches als ein verdienstl. Werk, hatten aber doch dabey gar keine Pfünden und Vicarien, wovon sie gemächlich leben konnten. Ihre Wohnungen, die auch Vicareyen genennet wurden, stunden nicht weit von der Kirche entfernt, und werden auch zuweilen in den Urkunden mit dem Nahmen eines Klosters beleyet, ob es schon in eigentlichen Verstande nicht also genennet werden konnte. Und wiewohl auch in den älteren Zeiten vor der Reformation, diese Kirche zuweilen eine Pfarrkirche benennet wird, so geben doch viele Umstände zu erkennen, daß sie kein ius parochiale, und mithin auch kein allgemeines Begräbniß, Recht, oder sepulturam liberam, gehabt habe, sondern der dabey befindl. Kirchhof nur zum Begräbniß der Glieder aus der Bruderschaft *Corporis Christi*, und auch wohl anderer Personen, die in diese Fraternität aufgenommen worden, um der Vorbitten und guten Werke daselbst theilhaftig zu werden, lediglich bestimmet gewesen, wenn sich die letzteren zuvörderst mit derjenigen Kirche, wohin sie gehöret, abgefunden hatten; daher man auch
nach

nach der Reformation, diesen Kirchhof, wiewohl aus ganz andern Ursachen, nicht allgemein werden lassen, sondern das Begräbniß daselbst nur unter gewissen Umständen verstattet; denn da diese U. L. Frauen Kirche allererst einige hundert Jahr, nach den alhier befindlichen Haupt- und Pfarr- Kirchen erbauet worden, so kan man gar wohl begreifen, warum letztere nicht verstattet, daß bey der ersteren ebenfalls ein allgemeiner Gottesacker errichtet worden. Dieses Recht war sonst allzuvortheilhaftig und einträglich, als daß man sofort zugeben sollen, daß mehrere Kirchhöfe, neben den alten und vorigen, angeleget werden wären. Die Seelmessen und Vigilien, welche man für die auf solchen Gottesäckern begrabene Personen zu halten gewohnt war, sammt den Anniversarien, Spenden und Seelenbädern, reichen Stiftungen und Vermächtnissen, betrug ein ansehnliches, und würden hier und da gar merklich verringert worden seyn, wenn bey andern Kirchen mehr, die Erlaubniß gewesen wäre, sich nach Gefallen, neben selbigen, oder auch in solchen, begraben zu lassen. Dieses Recht zu erlangen, sparten die Clöster und Kirchen weder Mühe noch Kosten, und ließen sich deswegen gar oft einen Päpstlichen Freiheitsbrief darüber ertheilen, wovon wir, in den Schwarzburgischen Geschichten, ein gar merkwürdiges Exempel, bey dem vormahls so berühmten Benedictiner-Clöster Paulinzell, in den noch vorhandenen Urkunden, antreffen. So herrliche Privilegien dieses Clöster, gleich Anfangs, von den Käysern und Päbsten erhielt, so ermangelte demselben doch eine Zeitlang die Erlaubniß, daß sich andere Leute, bey oder in demselben, begraben lassen durfften; Allein, es währte nicht lange, so war der Abt Ulricus so glücklich, dieselbe von dem Pabst Innocentio dem andern, im Jahr 1136. zu erlangen, wie die darüber ertheilte päpstliche Confirmation, in den sehr trefflichen und sehr raren Annalibus MSptis Cellae B. Paullinae des gelehrten und unermüdeten D. Christiani Paulini, mit mehrern besaget, woraus ich nur die hierher gehörige Stelle, zur Erläuterung und Bestärkung meines obigen Satzes, anzuführen, für nöthig erachtet:

Innocentius Episcopus, servus servorum Dei, Dilecto Filio,
Othalrico, Abbati Monasterii, quod Cella Paullinae dicitur.
Ord. S. Benedicti, eiusque successoribus, regulariter subli-
tuendis; in perpetuum - - Sepulturam quoque ipsius loci libe-

ram esse volumus, ut, qui se illic sepeliri deliberaverint, eorum
extremae voluntati, nisi excommunicati sint, nullus obstat,
salva Matris Ecclesiae iustitia. Dat - - VI Kal. Maj. indict.
XIII, Incarn. Domin. anno MCXXXVI. Pontificatus Do-
mini Innocentii P. P. anno VII.

Welches Privilegium der Pabst Coelestinus im Jahr 1143. nochmahls
wiederholet, und, unter der vorigen Einschränkung, von neuen bestätigt
hat, daß dieses Begräbniß-Recht derjenigen Kirche, wohin die Verstorbe-
nen eingepfarret gewesen, an ihren Rechten unschädlich und unnachtheilig
seyn solle. Kam nun noch etwa dieses besonders hinzu, daß die Gottes-
äcker und Kirchhöfe des Orts mit einem päpstlichen Ablass versehen waren;
So war es denselben um desto weniger zu verdenken, wenn sie sich den an-
dern nachdrücklich widersetzten, welche sich dergleichen Freyheit anmassen
wollten; denn wir finden nicht selten, daß die Gottesäcker mit einem star-
ken päpstlichen Ablass, für diejenigen, beagnadiget worden, welche derglei-
chen stille Ruhestätten der Verstorbenen fleißig besuchen, für die abgescbie-
denen Seelen andächtig beten, und dabey den anstehenden Kirchen ein ergie-
biges Almosen mittheilen würden. Zu einem merkwürdigen Beyspiel kan
ich mich nur hierbey auf die im Jahr 1433. erbauete Capelle zum heilli-
gen Creutz, auf dem uns allen bekannten, und nicht weit entfernten Kyff-
häuserberge, berufen, welche der Weyhbißhoff, Nicolaus von Wild-
berg, am dritten Pfingstferertage besagten Jahres, bey einer grossen Men-
ge Volks, feyerlich einweyhete, und nicht nur dieser Capelle, sondern auch
dem dabey befindlichen Gottesacker, (Coemiterio eidem Capellae
contiguo) 40. Tage Ablass ertheilte, welchen alle diejenige zu geniessen
haben sollten, welche diesen Kirchhof, samt der Capelle, in wahrer An-
dacht und Buße besuchen, und bey dieser Gelegenheit ihre milde Hand auf-
thun würden, wie die darüber ausgefertigte Urkunde, in meinen historisch-
diplomatischen Nachrichten, von einigen Bergschlüssern in Thüringen, un-
ter den Alterthümern des Schlosses Kyffhausen, weilsäufftiger und um-
ständlicher besaget.

S. 10.

Ich habe bereits oben gemeldet, daß unsere Toden, nach der völlig ab-
genommenen Jacobskirche, bis in das 1598te Jahr, bey der hiesigen Un-
ter

ter, oder Closterkirche begraben worden. Nunmehr aber war auch hier kein Raum für die Verstorbenen mehr übrig; denn in dem vorhergehenden 1597ten Jahre wüthete die Pest in unserer Stadt so grausam und entsetzlich, daß allein am 13ten Septembr. 24 Personen begraben, und überhaupt von Johannisstag, bis zum Advent, über zwölfhundert Personen, durch diese schreckliche Seuche hingerissen wurden, wodurch denn der benannte Kirchhof dergestalt angefüllet wurde, daß man keine Todten mehr dahin zu begraben vermögend war, und die äußerste Noth erforderte, sich nach einem neuen Gottesacker umzusehen; Hierzu raumte der Stadtrath ein Fleck vom gemeinen Raum, vor dem Nordhäuser Thore, im Jahr 1599. ein, wohin auch den 17ten Septembr. besagten Jahres ein Weib zum erstenmal begraben, und hiermit dieser neue Gottesacker bestätigt wurde. m) Weil aber dieser Raum gar klein und enge war, so mußte man auf eine hinlängliche Erweiterung bedacht seyn; wozu auch im benannten 1599ten Jahre alsofort Anstalt gemacht wurde. Der Stadtrath war zwar Willens, von dem damaligen Rectore, Matth. Führern, einen Acker Weinwachs auf dem Schützengraben zu erhandeln, und solchen zum Gottesacker herzugeben; Allein, weil sich der Lehnherr, Hans Georg Worm, der ältere, stark dawieder setzte, und keine Zerspaltung des Lehnstücks geschehen lassen wollte; So mußte man sich bey dieser dringenden Noth anders wohin wenden, und bey dem vorigen Fleck verbleiben, wozu am Tage Michaelis mehrbesagten 1599ten Jahres, Bürgermeister Balten Zeuthorns vor dem Nordhäuser Thore, hinter seiner Scheure, gelegener Garten, und hernach auch diese letztere, erkaufet, und im Jahr 1609. zur Kirche gemacht wurde. Jedoch blieb es hierbey noch nicht, sondern in eben diesem 1599ten Jahre. den 17 Nov. erkauffte der Stadtrath noch besonders, zu Gewinnung mehrern Raums, dem Bürger, Melchior Schulzen, seinen Garten ab, welcher vor eben diesem Thore, hinter seinem Hause, befindlich war; wobey es einige Jahre verblieb, bis man im Jahr 1609. auf eine fernere Vergrößerung zu denken gemüthiget war, wozu der gleich daran stossende Garten, welcher Hartung Fischern, Annen Eöldin, und ihrem Bruder, Hans Fischern, welcher einen Vormund hatte, zugehörig war, ausersesehen wurde. Sie machten zwar Anfangs viele Schwürigkeiten dagegen; Allein der Stadtrath bestund dar-

B 3

auf

m) Chronic. MStum Francohus. Wagneri ad h. 2.

auf, und ließ so gar bey dem Schöppenstuble zu Jena, hierüber ein rechtliches Gutachten einholen, welches dahin ausfiel:

Daß solcher Person Vormund, auf vorgehende unpartheyische Exaration, denselben Garten, zu solchen gemeinen Nutz, zu verkaufen und einzuräumen schuldig, in weiterer Verweigerung dessen, er von der hohen Obrigkeit dazuy mit Ernst nicht unbillig angehalten werde. **V. R. W.**

wodurch denn obbemeldete Fischerische Kinder bewogen wurden, diesen Garten den 1. May 1609. in Betracht ihres Christenthums, und des allgemeinen Nutzens, dem Stadtrathe käuflich zu überlassen.

S. II.

Nunmehr war zwar für die Erweiterung des Gottesackers ziemliche Maffassen gesorget worden; Allein es war noch keine Kirche dabey vorhanden, worinnen die Sermons und Leichenpredigten hätten können gehalten werden; weshalber man dann, mit hoher Genehmigung des damaligen Hochgräf. Consistorii, resolviren muste, die mit erkauffte Scheure, Burgemeister Valten Teuthorns, dazuy nach und nach bequem zu machen; welches auch dergestalt bewerkstelliget wurde, daß man im Jahr 1609. den 28. December, oder an der Unschuldigen Kinderlein Tage, die erste Predigt darinnen zu halten im Stande war. Es geschah solches, bey der Beerdigung eines Schulknabens, Nicolai Kanningers, des Seilers, gleiches Namens, Söhnleins, wobey der Diaconus, Crasmus Nothmähler, das Amt eines Predigers vertrat, und die Kirche dadurch einweyhete, welche zum Heiligen Creutz genennet wurde, wie solches alles aus einem, in der abgenommenen Capelle, hiebevör gestandenen, in grauen Stein eingehauenen, und noch vorhandenen Monumente gar deutlich erhellet, worauf, am Piedestal des Leichensteins, folgende Nachricht befindlich ist:

DIESE NEWE KIRCHE IST MIT DIESEN
SCHVLKNABEN INGEWIEHET VND ZVM
HEILGEN CREVTZ GENENNT VND DIE
ERSTE PREDIGT BEI DIESER LEICHBESTATIGVNG
DARIN GEHALTEN WORDEN AN
DER VNSCHVLIDIGEN KINDERLEIN TAGE.

D. 1609. D.

Hier

Hierüber stehet das Bildniß des Knabens selbst, in damals gewöhnlicher Tracht, und mit der in grauen Stein gezeichneten Umschrift:

ANNO MDCIX IST NICOLAVS KANGIESER DER
IVNGER AM TAGE STEPHANI ZWISCHEN IX
VND X VHR VORMITTAG IN GOTT SELIG
ENTSCHLAFEN SEINES ALTERS XI IAHR WE-
NIGER VII WOCHEN. GOTT VERLEIHE IHM
EINE FRÖLICHE AVFERSTEHVNG ZVM EWI-
GEN LEBEN. AMEN.

Welche Nachricht, und daß der Diaconus Rothmähler die erste Predigt in dieser Kirche gethan, uns auch der fleißige Rathskämmerer Stahl, in seinem geschriebenen Chronico Francohusano ad h. a. hinterlassen hat. Nun war zwar wohl die Einweyhung dieser Kirche geschehen; Allein, sie sahe damals noch immer einer alten Scheure mehr ähnlich, als einer Gottesacker-Capelle, welches daher abzunehmen ist, weil in dem darauf folgenden 16ten Jahre allererst die Fenster eingesetzet, und die Treppen, Emporkirchen und Predigtstuhl gebauet und errichtet worden; womit aber das Werk dennoch nicht vollendet war, bis sich im Jahr 1624. der Rathskämmerer, Herman Klepper, aus christlichen Gemüthe und dem Gottesdienste zur Zierde, auch gemeinen Nutz zum Besten, verbindlich machte, gegen eine, ihm vom Stadtrathe erwiesene besondere und grosse Gefälligkeit, die Capelle am Gottesacker, oben an der Lücken und an den Sparren herunter, bis an die Stich, und andere Balken, nicht aber die beyden Giebel, mit Fischerarbeit von Bretern und Leisten austafeln und bekleiden, auch, zwischen dem Dachstuhle, wo es von Nöthen, Hölzer und Sparr-Niegel einziehen, und also dieses ganze Gebäude, so weit es beschrieben, mit aller seiner Zugehörung, auf seine Unkosten, verfertigen und in vollen Stand bringen zu lassen. In welchem Zustande denn auch diese Kirche bis in das 1799te Jahr verblieben, da sie, im Monat May, so wohl wegen ihrer Baufälligkeit und längstbesorgten Umsturzes, als auch um Gewinnung mehrerer Raums, zum allgemeinen Gottesacker, nebst dem dabey gestandenen Hirtenhause, völlig abgerissen und weggenommen worden, nachdem bereits im Jahr 1750. der Anfang zu einer neuen Gottes-

168.

tesacker Kirche, nicht weit davon, etwas weiter hinaufwärts, gemacht, und mit dem Bau derselben dergestalt fortgefahen worden, daß bereits im Jahr 1756. das Dach, im Jahr 1757. den 14ten May aber der Knopf, mit einer darein gelegten Nachricht, und einigen Fürstl Schwarzbl. Rudolstädtschen Münzen, darauf gefeset, nicht weniger auch noch in eben diesem 1757sten Jahre, die erste Sermon darinnen gehalten werden können; Solche geschah durch den Herrn Diacon. Johann Alexander Kämmerern, bey der Beerdigung des Schneiders, Meister Johann Andreas Kirchheims, den 13. Novembr. besagten Jahres, zu einer höchstbedrängten und bekümmerten Zeit, da man hier Tag und Nacht, wegen der beständig ein- und abmarchirenden Französischen Troupen, in grosser Gefahr und Sorge lebte; daher es denn auch kam, daß, unter wählenden Sermon, ein Geschrey in die neue Kirche kam, als ob in der Stadt geplündert würde, wodurch unter den Zuhörern und Leichenbegleitern ein solches plögliches Schrecken entstund, daß alles, bis auf gedachten Herrn Diaconum, in äußerster Bestürzung, zur Kirche hinaus, und nach dem Thore zueilte, da man in Erfahrung brachte, daß die Besorgniß zwar nicht ganz umsonst gewesen, iedoch der grösste Lärm und Zustand hauptsächlich daher entstanden war, weil ein Haufen Soldaten, mit abgehohlenen Brode, aus der Stadt auf dem Wege sey und zum Thor heraus marchirte. So betrübt und Schreckensvoll war die erste Zusammenkunft in dieser Kirche! Worinnen hernach im Jahr 1758. am Tage Himmelfarts Christi, die erste Leichenpredigt, durch S. T. Herrn Superintendenten, M. Johann Christoph Freitschen, bey der Beerdigung des wohlsel. Herrn Burgemeisters und administratoris pior. corporum, Johann Christoph Scheidts, gehalten worden ist; Womit ich denn auch diese meine historischen Nachrichten, als eine Probe der Kirchen- und Reformations-Geschichte dieser Stadt, mit dem beygefügten herzlichem Wunsch, beschliesse, daß der grosse Gott nicht allein diese Kirche, bis an das Ende der Tage, für allen gefährlichen Zufällen und Schicksalen behüten wolle, sondern, daß auch an, oder in derselben, der Nachkommenschaft zum Besten, ein feines und dauerhaftes Denkmahl, von Erbauung dieses Tempels, errichtet werden möge, damit wir, die wir jezo leben, künfftig hin nicht eben denjenigen Vorwurf der Unachtsam- und Nachlässigkeit auf uns laden, welchen wir, in vielen Stücken, unsern alten lieben sorglosen Vorfahren hierunter zu machen, uns berechtiget erachten.

Pon ²⁴ 26. 80. 82

ULB Halle 3
002 710 218


S. 6.

215







27 H. 609

Johann Friedrich Mülbenerz,
Advoc. Regim. ordinari. und RathszSyndici
zu Frankenhäusen,

Historische Nachrichten

von
der ehemahligen alten, vor dem Nordhäussischen
Thore daselbst gestandenen,
nunmehr aber
völlig abgenommenen

Gottesacker-Sapelle

zum heiligen Kreuz.

Worinnen zugleich
eine kurze doch hinlängliche Nachricht

von
den hiebevorigen heydnischen Begräbnissen, Gottes-
äckern und Kirchhöfen zur Zeit der christlichen,
Religion, vor der Reformation,
dasigen Orts,

aus glaubwürdigen Urkunden
ertheilet wird.



Frankenhäusen, mit Keilischen Drucke,
1760.